

Diskriminierungsschutz öffentlicher Personenverkehr/Mobilität

Auch im Jahr 2017 sind öffentliche Verkehrsmittel für Menschen mit Behinderung nur unzureichend nutzbar. Zahlreiche Straßenbahn- oder U-Bahn-Linien sind überhaupt nicht nutzbar, gerade im Bereich der Deutschen Bahn sind viele Bahnhöfe mit dem Rollstuhl nicht erreichbar. Seit einiger Zeit kommt erschwerend der systematische Ausschluss von Menschen mit E-Scootern von der Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs hinzu.

- a) Wie steht Ihre Partei zum Ausschluss von Menschen mit E-Scootern von der Nutzung von Bussen und Bahnen im ÖPNV in NRW und welche Lösungskonzepte halten Sie für diese Personengruppe bereit?**
- b) Wie will Ihre Partei eine Rücknahme dieses Verbots bzw. eine Veränderung der Rahmenbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr dergestalt erreichen, dass auch diese Personen uneingeschränkt Busse und Bahnen wieder mit E-Scootern benutzen können?**

Bündnis 90/Die Grünen (a/b): Nach langen Verhandlungen ist die bundesweit einheitliche Erlassregelung der Länder zur Mitnahme von Elektroscootern (E-Scootern) in Linienbussen des ÖPNV in Kraft getreten. Das Land NRW hatte die Federführung bei der Erarbeitung und den zahlreichen Gesprächen übernommen und den Erlass mit den Verkehrsressorts der übrigen Länder sowie mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) abgestimmt. Nun besteht Klarheit über die Bedingungen zur Mitnahme von E-Scootern. Die Hersteller können ihre Scooter entsprechend konstruieren, die Verkehrsunternehmen die Mitnahme organisieren und die Nutzerinnen und Nutzer können sich darauf verlassen, mit ihren entsprechenden Scootern in den passenden Linienbussen sicher befördert zu werden.

CDU (a/b): Die CDU Nordrhein-Westfalen kämpft gegen jegliche Form der Diskriminierung. Wir haben daher in der Vergangenheit die rot-grüne Landesregierung mehrfach gebeten zu prüfen, inwiefern die Mitnahme von E-Scootern im Öffentlichen Personennahverkehr möglich gemacht werden kann. Nach mehr als zwei Jahren Verhandlungen zwischen den Bundesländern und dem Bundesministerium für Verkehr ist vor kurzem ein bundeseinheitlicher Erlass der Länder in Kraft getreten, wonach Elektromobile für Behinderte, sogenannte E-Scooter, unter bestimmten Bedingungen in Linienbussen mitgenommen werden dürfen.

Die Linke (a/b): DIE LINKE kritisiert die Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen im ÖPNV, die auf einen E-Scooter angewiesen sind. Wir fordern das uneingeschränkte Recht von Menschen mit Behinderungen und hronischen Erkrankungen zur Mitnahme von notwendigen Hilfsmitteln (Blindenhunden, Rollstühlen, E-Scooter usw.) in allen Lebensbereichen, so auch im ÖPNV, aber auch im privaten Bereich.

Die LINKE fordert, dass alle Menschen mit Behinderungen alle öffentlichen und privaten Verkehrsanbieter nutzen können. Dafür werden eine flächendeckende barrierefreie Personenbeförderung und diskriminierungsfreie Beförderungsrichtlinien benötigt. Die Mitnahme von Assistenz- und Blindenhunden sowie Rollstühlen und Elektro-Scootern muss gewährleistet werden.

DIE LINKE fordert schon seit Jahren die Schaffung eines barrierefreien ÖPNV. Hierfür ist immer noch einiges zu tun. Die benötigten finanziellen Mittel müssen dafür bereitgestellt werden und die Um-/Neubaumaßnahmen sind zu beschleunigen. Ebenso müssen notwendige Umbauten zur Schaffung von Barrierefreiheit im Bereich Mobilität wie beispielsweise hinsichtlich des Umbaus von Bussen, Zügen und Haltestellen vom Bund und den Ländern vorgenommen und finanziert werden.

FDP a): Wir Freie Demokraten stehen dafür, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und ohne Bevormundung ihr Leben gestalten können und die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen erhalten. Dazu zählt auch die Erfüllung von Mobilitätsbedürfnissen. Insofern ist eine Mitnahme von Menschen mit E-Scootern dann zuzulassen, wenn durch die Ausgestaltung von E-Scootern und Linienbussen eine Gefährdung sowohl der Nutzer wie auch von anderen Fahrgästen vermieden werden kann.

b) Wir halten den zwischen allen Bundesländern und dem Bund abgestimmten Erlass zu den Anforderungen hinsichtlich einer Beförderung von E-Scootern in Linienbussen für den richtigen Weg, um statt eines generellen Ausschlusses von der Beförderung rechtssichere Kriterien für eine Mitnahme von E-Scootern einzuführen. Die Umsetzung dieses Erlasses ist mit den Verbänden der Selbsthilfe und anderen Fachgremien wie z.B. beim Inklusionsbeirat zu beobachten und spätestens nach vier Jahren zu evaluieren. Zudem sollte der Erlass im Hinblick z. B. auf technische Fortschritte beim E-Scooter-Bau weiterentwickelt werden.

SPD (a/b): Die NRWSPD begrüßt, dass sich der Landtag von Nordrhein-Westfalen in der zu Ende gehenden Legislaturperiode mit der Thematik in mehreren Ausschüssen und mit Hilfe von Expertenanhörungen intensiv befasst hat. Die SPD-Fraktion hat dabei gegenüber der Landesregierung erfolgreich darauf gedrungen, mit insgesamt drei Fachgutachten zur Thematik eine umfassende Information des Parlaments zu gewährleisten. Uns ist die Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderungen sehr wichtig. Dabei steht für uns die Sicherheit der Nutzer, wie der übrigen Fahrgäste, absolut im Vordergrund.

Insofern begrüßen wir den nunmehr bundesweiten Kompromiss und die darauf beruhende durchgängige Erlasslage der Länder, wonach die Beförderung von Menschen mit E-Scootern, wenn diese Fahrzeuge mit aufsitzender Person nicht schwerer als 300 kg und nicht länger als 1,20 Meter sind. Damit wird bezüglich einer Beförderungspflicht Rechtssicherheit für alle Beteiligten hergestellt. Darüber hinaus ist die Beförderung von Menschen mit Behinderungen in E-Rollstühlen auch weiterhin möglich.